



Höhere und längere Förderung für VoG

So wie beim ehemaligen BVA-System haben VoG mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weitere Fördermöglichkeiten. Sie können eine besondere, sprich höhere und längere Förderung beantragen. Denn diese Einrichtungen übernehmen wichtige Aufgaben in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Davon ausgeschlossen sind die Krankenhäuser.



Antrag

VoG können projektgebundene Stellen bei der Regierung beantragen. Wenn die Regierung grünes Licht gibt, erhalten die Antragsteller einen Beschluss, um Projektstellen für eine verlängerbare Dauer von höchstens fünf Jahren zu gewähren.

Das Online-Antragsformular befindet sich in den weiterführenden Links.

Neuerungen aufgrund der Corona-Krise

Neue Zuschussbeträge

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt die VoG, um die Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern und um Anreize zu Neueinstellungen zu schaffen. Hierzu verdoppelt sie die Zuschüsse für Neueinstellungen für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020.

Die neuen AktiF- und AktiF PLUS-Zuschussbeträge

Die AktiF-Zuschussbeträge für projektgebundene Stellen sind:

	2020 für bestehendes AktiF oder AktiF PLUS-Personal	AktiF oder AktiF PLUS-Personal, das im Zeitraum vom 01.07.-31.12.2020 neu eingestellt wird
AktiF-Zuschuss	1. Jahr: 12.261,96 € (12 X 1.021,83 €) 2.-5.Jahr: 11.244,24 € (12 X 937,02 €)	Monatlich: 2.043,67€
AktiF PLUS-Zuschuss	1.Jahr: 22.476,24 € (12x 1.873,02 €) 2.-5 Jahr: 21.458,52 € (12 x 1.788,21 €)	Monatlich: 3.746,05 €

AktiF und AktiF PLUS Zuschuss

BVA-Übergangszuschuss

Diese Zuschüsse bleiben unverändert und gelten nur für Arbeitnehmer, die zum 31.12.2018 BVA-Arbeitnehmer waren.

	B1	B2	B3
2019	15.498,99 €	21.707,76 €	27.401,93 €
2020	15.837,41 €	22.181,74 €	28.000,25 €

BVA-Übergangszuschuss VoG

Weitere Corona-Unterstützungsmaßnahmen

Alle bisherigen Zusagen für projektgebundene Stellen bei den VoG werden bereits jetzt um ein Jahr verlängert. Das bedeutet, dass den Arbeitgebern von AktiF-Personal diese Stellen bis zum 31. Dezember 2024 gesichert sind anstatt bis zum 31. Dezember 2023.

Das Ministerium übermittelt die entsprechenden Zusagen automatisch im Laufe des Monats Mai.

Wenn der Arbeitgeber die sechsmonatige Einstellungs- oder Ersatzfrist nach dem 1. Januar 2020 nicht einhalten kann, so kann er beantragen, dass diese Frist verlängert wird. Diese Anfrage sollte spätestens 3 Wochen, bevor die Frist abläuft, ans Ministerium geschickt werden.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Katja Schenk

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 497

katja.schenk@dgov.be

[Webseite](#)

Links

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Elektronischer AktiF Projektantrag

Downloads

15. April 2020 - Rundschreiben 082 VOG.pdf [0,17 MB]

28. April 2020 - Rundschreiben an VoG die AktiF-Personal beschäftigen ABM085.pdf [2,46 MB]

AktiF Projektantragsformular.docx [0,12 MB]

Broschüre AktiF und AktiFPlus.pdf [2,52 MB]

MDG AktiF und AktiFPlus: VoG.pdf [1,13 MB]

Arbeitsamt AktiF und AktiFPlus: VoG.pdf [1,17 MB]

28. Mai 2018 - Dekret zur Aktif- und AktifPlus Beschäftigungsförderung.pdf [0,23 MB]

Erlass 28.09.2018 zur Ausführung des Dekretes vom 28.05.2018.pdf [0,21 MB]

Rundschreiben VoG neue Aktif Beschäftigungsförderung.pdf [3,41 MB]

Rundschreiben LB neue Aktif Beschäftigungsförderung.pdf [2,87 MB]
